



INFORMATIONSBLETT PENSIONS-KONTO

KORRESPONDENZKONTOKORRENT FÜR VERBRAUCHER

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft

Jaufenstraße 7, 39010 – St. Martin in Passeier (BZ)

Tel.: 0473 641 267 - Fax: 0473 650 125

E-mail: info@raikastmartin.it Homepage: www.raikastmartin.it

Handelsregister Bozen – Handelskammer BZ Nr. 9061

Bankenverzeichnis 3670.7.0 - ABI 08226

Genossenschaftsregister Bozen Nr. A145322

Der Leitungs- und Koordinierungstätigkeit des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A. unterstellt

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken angeschlossen

WAS IST EIN KONTOKORRENT

Das Kontokorrent ist ein Vertrag, bei dem die Bank eine Bargelddienstleistung für den Kunden erbringt: Sie verwahrt seine Ersparnisse und verwaltet das Geld mit einer Reihe von Dienstleistungen (Einzahlung und Behebung von Bargeld und Zahlungen im Rahmen des verfügbaren Guthabens).

Andere Dienstleistungen wie Debitkarten, Kreditkarten, Schecks, Überweisungen, Lastschriften, Überziehungskredite sind in der Regel mit dem Girokonto verbunden.

Das Kontokorrent ist ein sicheres Produkt. Das Hauptrisiko ist das Kontrahenten Risiko, d. h. die Möglichkeit, dass die Bank nicht in der Lage ist, dem Kontoinhaber das verfügbare Guthaben ganz oder teilweise zurückzuzahlen. Aus diesem Grund hat sich die Bank dem Garantiesystem des Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo angeschlossen, der jedem Kontoinhaber eine Deckung von bis zu 100.000,00 EUR garantiert.

Andere Risiken können mit dem Verlust oder Diebstahl von Schecks, Debitkarten, Kreditkarten, Identifikationsdaten und Passwörtern für den Zugang zum Konto im Internet verbunden sein, werden aber ebenfalls minimiert, wenn der Kontoinhaber die üblichen Regeln der Vorsicht und Sorgfalt beachtet.

Für Verbraucher mit wenigen Transaktionen kann das Basiskonto angeboten werden; fordern Sie das entsprechende Informationsblatt an oder lassen Sie es sich geben.

Erfahren Sie mehr:

Der **praktische Leitfaden zum Kontokorrent**, der eine Orientierungshilfe bei der Auswahl eines Kontos bietet, ist unter www.bancaditalia.it, in allen Bankfilialen und auf der Website der Bank www.raikastmartin.it erhältlich.

WICHTIGSTE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Kostenpositionen umfassen alle Strafgebühren, Steuern und Buchungsgebühren und stellen in etwa den Großteil der Gesamtkosten dar, die einem durchschnittlichen Verbraucher mit einem Girokonto entstehen.

Das bedeutet, dass die Bescheinigung nicht alle Kostenpositionen enthält. Einige ausgeschlossene Posten können sowohl für das einzelne Konto als auch für die Geschäfte des einzelnen Kunden von Bedeutung sein.

Bevor Sie sich für einen Vertrag entscheiden und ihn unterzeichnen, sollten Sie daher auch den Abschnitt "Sonstige wirtschaftliche Bedingungen" sorgfältig lesen und die von der Bank zur Verfügung gestellten Informationsblätter zu den Zusatzleistungen des Kontos einsehen.

Es ist immer ratsam, in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, ob das erworbene Kontokorrent immer noch am besten für die eigenen Bedürfnisse geeignet ist. Deshalb ist es sinnvoll, die Liste der im Laufe des Jahres angefallenen Gebühren, wie sie im Kontoauszug oder in der Gebührenübersicht aufgeführt ist, sorgfältig zu prüfen und mit den von der Bank im selben Kontoauszug oder in der Gebührenübersicht angegebenen Richtpreisen für typische Kunden zu

vergleichen.

ÜBERSICHT DER WICHTIGSTEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Spesen für die Kontoeröffnung	Nicht vorgesehen
-------------------------------	------------------

FIXSPESEN

Kontoführung

Jahresgebühr für die Kontoführung	€ 0,00 (€ 0,00 Trimestral) Stempelsteuer: € 34,20 Jährliche Gebühr für die Kontoführung: € 34,20
-----------------------------------	---

Anzahl der in der Jahresgebühr enthaltenen Operationen (nur Spesen für Registrierung, ohne Ausführungsspesen)	Nicht vorgesehen
---	------------------

Liquiditätsverwaltung

Jährliche Spesen für Berechnung von Zinsen und Gebühren	€ 0,00
---	--------

Zahlungsdienste

Ausstellung einer nationalen/internationalen Debitkarte - Ausgabe	Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben, wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages.
---	--

Ausstellung einer nationalen/internationalen Debitkarte - Jahresgebühr	Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben, wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages.
--	--

Ausstellung einer nationalen/internationalen Debitkarte - Erneuerung	Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben, wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages.
--	--

Aktivierte Kreisläufe	Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben, wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages.
-----------------------	--

Ausstellung einer Kreditkarte	Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben, wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages.
-------------------------------	--

Ausgabe von Scheckformularen	Wir verweisen auf den Abschnitt "Spesen für Ausgabe von Scheckheften."
------------------------------	--

Home Banking

Jahresgebühr für Internet Banking und Phone Banking	Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben, wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages.
---	--

VARIABLE SPESEN

Liquiditätsverwaltung

Versand Kontoauszug/Staffelrechnung - in Papierform	€ 0,59
---	--------

Übermittlung Kontoauszug/Zinsstaffel - in elektronischer Form (Für die Nutzung des elektronischen Übermittlung (Kosten: 0 €) muss ein Internet-Banking-Vertrag unterzeichnet sein- siehe Informationsblatt)	€ 0,00
--	--------

Dokumentation zu den einzelnen Operationen - in Papierform	€ 0,00
--	--------

Dokumentation zu den einzelnen Zahlungsvorgängen - in elektronischer Form (Für die Nutzung des elektronischen Übermittlung (Kosten: 0 €) muss ein Internet-Banking-Vertrag unterzeichnet sein - siehe Informationsblatt)	€ 0,00
---	--------

Zahlungsdienste	
Bargeldbehebung am ATM der Bank	Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben, wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages.
Barbehebungen an Geldautomaten von Banken, die am InBank-ATM Kreislauf teilnehmen (dies sind die Geldautomaten, die durch das InBank-ATM-Logo gekennzeichnet sind)	Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben, wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages.
Bargeldbehebung am ATM einer anderen Bank/Zahlungsdienstleister in Italien	Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben, wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages.
Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro (an Kunden der Bank) - Schalter	€ 1,40
Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro (an Kunden der Bank) - Internet Banking	€ 0,70
Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro (an Fremdbanken) - Schalter	€ 2,00
Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro (an Fremdbanken) - Internet Banking	€ 0,70
Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant in Euro (an Kunden) - Schalter	€ 1,40
Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant in Euro (an Kunden) - Internet Banking	€ 0,70
Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant in Euro (an Fremdbanken) - Schalter	€ 2,00
Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant in Euro (an Fremdbanken) - Internet Banking	€ 0,70
Überweisung - außerhalb SEPA in Euro (Fixspesen) - Schalter	€ 2,00
Überweisung - außerhalb SEPA in Euro (Fixspesen) - Internet Banking	€ 0,70
Überweisung - außerhalb SEPA in Euro (prozentuelle Kommissionen) - Schalter	0%
Überweisung - außerhalb SEPA in Euro (prozentuelle Kommissionen) - Internet Banking	0%
Dauerauftrag für Überweisung (an Kunden der Bank)	€ 1,00
Dauerauftrag für Überweisung (an andere Bankinstitute)	€ 1,00
Direkte Lastschrift	€ 1,40
Aufladung Prepaid-Karte	Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben, wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages.

ZINSEN AUF EINLAGEN	
Habenzinsen	
Jährlicher nominaler Habenzinssatz	Variabler Zinssatz: Durchschnittlicher Euribor 3 Monate - Satz 360 Tage - zum Monatsletzten des vorherigen Kalendermonats (derzeit gleich: 2,028%) - 2,75 Prozentpunkte Mindestens: 0,001% Höchstens: 99,99999% Derzeitiger effektiver Wert: 0,001% Durchschnittlicher Euribor 3 Monate 360 Tage, verwaltet durch das European Money Markets Institute (EMMI); veröffentlicht im "Sole 24ore"; monatliche Anpassung. Übernommen am letzten Arbeitstag des Vormonats.
Steuerrückbehalt	Im Ausmaß der jeweils geltenden Rechtsvorschriften

KREDITE UND ÜBERZIEHUNGEN

Kreditrahmen	
Gesamtbetrag des Kredites	€ 100.000,00 (Importo che può essere superiore per contratti non garantiti da ipoteca finalizzati alla ristrutturazione di un bene immobile residenziale).
Dauer des Kreditvertrages	Befristet oder unbefristet.
Rückerstattung	Der Verbraucher kann im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund durch die Bank jederzeit zur fristlosen Rückzahlung des gesamten Kreditbetrags aufgefordert werden, andernfalls mit einer Kündigungsfrist von 15 Tagen. In jedem Fall wird dem Verbraucher eine Frist von 15 Tagen zur Zahlung eingeräumt.
Bedingungen, unter denen die Kosten geändert werden können	Die Bank kann die Vertragsbedingungen gemäß Artikel 118 der Gesetzesverordnung 385/93 (T.U.B.) bei Vorliegen eines berechtigten Grundes ändern, indem sie den Kunden mindestens zwei Monate im Voraus benachrichtigt. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn der Kunde nicht bis zu dem für ihre Anwendung festgelegten Zeitpunkt kostenlos vom Vertrag zurücktritt. In diesem Fall hat der Verbraucher bei Beendigung des Vertragsverhältnisses Anspruch auf die Anwendung der zuvor geltenden Bedingungen.
Kosten im Falle eines Zahlungsverzugs	Verzugszinsen werden dem Verbraucher in Rechnung gestellt. Bitte beachten Sie den Abschnitt " <i>Nichtzahlung fälliger Beträge durch die Bank</i> ". Der Verzugszinssatz kann bei Vorliegen eines berechtigten Grundes gemäß Artikel 118 des Gesetzesdekrets 385/93 (T.U.B.) geändert werden.
Recht auf Widerruf des Kreditvertrags	Der Kunde hat das Recht, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, und zwar mit Wirkung zum Abschluss des Geschäfts durch Zahlung des fälligen Betrags. Die Bank ist berechtigt, den Kredit jederzeit zu kündigen, zu reduzieren oder mit sofortiger Wirkung bei Vorliegen eines berechtigten Grundes oder mit einer Frist von 15 Tagen auszusetzen.
Einsichtnahme in eine Datenbank	Lehnt der Kreditgeber den Kreditantrag nach Abfrage einer Datenbank ab, hat der Verbraucher das Recht, unverzüglich und kostenlos über das Ergebnis der Abfrage informiert zu werden. Der Verbraucher hat dieses Recht nicht, wenn die Erteilung dieser Informationen nach dem Gemeinschaftsrecht verboten ist oder gegen die öffentliche Ordnung oder Sicherheit verstößt.
Zinsen und Gebühren	
Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die in Anspruch genommenen Beträge innerhalb Kreditrahmen	innerhalb: Variabler Zinssatz: Durchschnittlicher Euribor 3 Monate - Satz 360 Tage - zum Monatsletzten des vorherigen Kalendermonats (derzeit gleich: 2,028%) + 6,25 Prozentpunkte Mindestens: 6,25% Höchstens: 99,99999% Derzeitiger effektiver Wert: 8,278% Durchschnittlicher Euribor 3 Monate 360 Tage, verwaltet durch das European Money Markets Institute (EMMI); veröffentlicht im "Sole 24ore"; monatliche Anpassung. Übernommen am letzten Arbeitstag des Vormonats.
Allumfassende Gebühr	2% jährlich
Periodizität Abbuchung	Trimestral
Die Bereitstellungsgebühr wird anteilig im Verhältnis zu den dem Kunden zu einem bestimmten Zeitpunkt zur Verfügung gestellten Betrag und der Dauer der Kreditlinie berechnet, unabhängig von ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme. Die Vorschriften sehen vor, dass die Gebühr 0,5 % des dem Kunden zur Verfügung gestellten Betrags pro Trimester nicht überschreiten darf. Diese Gebühr wird innerhalb des Abbuchungszeitraums unter Berücksichtigung der konkreten Anzahl der Tage, an	

denen der Kunde über das Geld verfügt hat, berechnet.
Ändert sich die Gebühr während des Abbuchungszeitraums, wird der dem Kunden zu berechnende Betrag entsprechend dem tatsächlichen Wert der Gebühr für die verschiedenen Tage des Zeitraums berechnet.

Überziehungen

Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die in Anspruch genommenen Beträge außerhalb Kreditrahmen	Variabler Zinssatz: Durchschnittlicher Euribor 3 Monate - Satz 360 Tage - zum Monatsletzten des vorherigen Kalendermonats (derzeit gleich: 2,028%) + 8,25 Prozentpunkte Mindestens: 8,25% Höchstens: 99,99999% Derzeitiger effektiver Wert: 10,278% Durchschnittlicher Euribor 3 Monate 360 Tage, verwaltet durch das European Money Markets Institute (EMMI); veröffentlicht im "Sole 24ore"; monatliche Anpassung. Übernommen am letzten Arbeitstag des Vormonats.
Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die in Anspruch genommenen Beträge ohne Kreditrahmen	Variabler Zinssatz: Durchschnittlicher Euribor 3 Monate - Satz 360 Tage - zum Monatsletzten des vorherigen Kalendermonats (derzeit gleich: 2,028%) + 8,25 Prozentpunkte Mindestens: 8,25% Höchstens: 99,99999% Derzeitiger effektiver Wert: 10,278% Durchschnittlicher Euribor 3 Monate 360 Tage, verwaltet durch das European Money Markets Institute (EMMI); veröffentlicht im "Sole 24ore"; monatliche Anpassung. Übernommen am letzten Arbeitstag des Vormonats.

Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung (sog. CIV) für Nutzung außerhalb Kreditrahmen oder Überziehung ohne Kreditrahmen

Die Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung wird nur auf Belastungen erhoben, die zu einer Überziehung führen oder den Betrag einer bestehenden Überziehung erhöhen. Um festzustellen, wann eine Überziehung vorliegt, berücksichtigen wir den am Ende des Tages verfügbaren Saldo, d.h. bei mehreren Überziehungen am selben Tag wird die Gebühr nur einmal berechnet.

Die Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung ist nicht geschuldet:

- Bei Geschäftsbeziehungen mit Verbrauchern, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind: eine Überziehung ohne Kreditlinie oder Kreditüberziehungen mit einem Saldo von weniger oder gleich 500 Euro und eine Überziehung von weniger als sieben aufeinander folgenden Tagen. Der Verbraucher kommt nur einmal pro Trimester in den Genuss dieser Befreiung;
- wenn die Überziehung stattgefunden hat, um eine Zahlung an das Kreditinstitut zu leisten;
- wenn das Kreditinstitut keine Prüfung in Bezug auf eine oder mehrere Belastungen durchgeführt hat, die zu einer Überziehung geführt haben;
- wenn die Überziehung nicht stattgefunden hat, weil die Bank ihr nicht zugestimmt hat.

Die Gebühr wird daher bei Überziehungen angewendet, die sich aus: der Einlösung von Schecks, Wechseln, Wertpapieren und anderen Effekten, der Ausführung von Aufträgen, Überweisungen, anderen Zahlungsanweisungen und Rechnungen, Steuereinzahlungen, der Barabhebung und der Ausstellung von Bank-/Zirkularschecks, dem Kauf von Finanzinstrumenten, der Bevorschussung von Wechseln über das Kreditlimit hinaus und jeder anderen Operation ergeben, für die die Bank eine kurzfristige Kreditprüfung durchgeführt hat.

Nach den einschlägigen Bestimmungen entspricht die Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung den Kosten, die der Bank für die Prüfungstätigkeit zur Beurteilung der Frage, ob die Überziehung oder die Erhöhung derselben genehmigt werden soll, entstehen.

Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung (sog. CIV) außerhalb Kreditrahmen	bis € 500,00: € 0,00 darüber: € 6,50
Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung (sog. CIV) ohne Kreditrahmen	bis € 500,00: € 0,00 darüber: € 6,50
Mindestanzahl von Tagen zwischen der Anwendung einer CIV und der nächsten	Nicht vorgesehen
Mindestbetrag der Überziehung für die Anwendung der CIV	Siehe Beschreibung der Gebühr
Maximaler Betrag der in einem Trimester zu belastenden CIV (außerhalb Kreditrahmen)	€ 99.999,99
Maximaler Betrag der in einem Trimester zu belastenden CIV (Konto ohne Kreditrahmen)	€ 99.999,99
Die oben genannten Konditionen gelten erst nach Anwendung der unter a) genannten Freistellung ex lege	
Nichtbezahlung von Beträgen die für die Bank eintreibbar sind	

Verzugszinssatz	Angewandt wird der jährliche Sollzinssatz für Kreditüberziehungen und/oder Kontoüberziehungen
-----------------	---

Die Verwendung eines Referenzindex für die Berechnung des variablen Zinssatzes bringt die Möglichkeit mit sich, dass sich – bei einer Veränderung des Index – der auf das Darlehen angewandte Zinssatz in gleichem Maß wie die Veränderung des Index anpasst. Dies führt zu einer entsprechenden Änderung der geschuldeten Zinsen (die steigen, wenn der Index steigt, und sich verringern, wenn der Index fällt).

Sollte die Bank Höchstzinssätze (sog. Cap) oder Mindestzinssätze (sog. Floor) vorsehen, kann der dem Kunden angewandte Zinssatz – auch im Fall einer Veränderung des Referenzindex – niemals höher als der Höchstzinssatz oder niedriger als der Mindestzinssatz sein.

Im Falle einer wesentlichen Änderung oder der Aufhebung des Referenzindex gilt der geänderte Referenzindex oder der Ersatzindex, der von Zeit zu Zeit in dem auf der Website der Bank veröffentlichten festen und schriftlichen Plan vorgesehen ist, unbeschadet etwaiger aufsichtsrechtlicher Bestimmungen, die die Annahme eines anderen Ersatzparameters vorschreiben; in beiden Fällen wird der Ersatzparameter um eine Spanne erhöht, die den zum Zeitpunkt der Aufhebung des Referenzindex bestehenden Nominalzinssatz erreicht. Dieser Satz darf auf keinen Fall die Grenzen des Wuchers überschreiten.

Verfügbarkeit der eingezahlten Beträge	
Bargeld	Tag der Einlage
Bankschecks derselben Bank	Tag der Einlage
Verfügbarkeit / Wiedervorlegung unbezahlter Schecks	Am selben Tag
Verfügbarkeit / Einlage Schecks vom eigenen Bankinstitut	4 Kalendertage
Verfügbarkeit / Einlage Zirkularschecks	Am selben Tag
Verfügbarkeit / Einlage Schecks von anderen Bankinstituten	4 Kalendertage

Der **durchschnittliche globale Effektivzins** (TEGM) gemäß Art. 2 des Wuchergesetzes (Gesetz Nr. 108/1996), der sich auf Eröffnung eines Kontokorrentkredits bezieht, kann in der Filiale und auf der Website (www.raikastmartin.it) eingesehen werden.

Der effektive Gesamtzins des Kontokorrentkredits (TEG) darf auf keinen Fall die Höchstgrenzen überschreiten, die in den jeweils geltenden Rechtsvorschriften über Wucherzinsen vorgesehen sind (so genannte "Schwellenwerte").

WIE VIEL KANN DER KREDITRAHMEN KOSTEN

Effektiver Jahreszins (TAEG – Tasso Annuo Effettivo Globale)

Berechnungsbeispiel			
Bei einem Kredit von: € 1.500,00 Dauer der Finanzierung (Monate): 3		Effektiver globaler Jahreszinssatz (TAEG): 11,26%	Es wird davon ausgegangen, dass der Kredit ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vollständig in Anspruch genommen wird.
Die bei der Berechnung berücksichtigten Kosten sind:			
Jährlicher nominaler Sollzinssatz innerhalb Kreditrahmens		innerhalb: Variabler Zinssatz: Durchschnittlicher Euribor 3 Monate - Satz 360 Tage - zum Monatsletzten des vorherigen Kalendermonats (derzeit gleich: 2,028%) + 6,25 Prozentpunkte Mindestens: 6,25% Höchstens: 99,99999% Derzeitiger effektiver Wert: 8,278% Durchschnittlicher Euribor 3 Monate 360 Tage, verwaltet durch das European Money Markets Institute (EMMI); veröffentlicht im "Sole 24ore"; monatliche Anpassung. Übernommen am letzten Arbeitstag des Vormonats.	
Allumfassende Gebühr		€	7,50
Gebühren, die für die Erlangung des Kredits an andere Dritte als die Bank zu zahlen sind		€	0,00
Variable Spesen zur Nutzung des Kreditrahmens:			
Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro (an Fremdbanken) - Schalter + Operationsspesen		€	2,00
Variable Spesen Rückerstattung des Kreditrahmens:			
Bargeld- und Scheckeinlage - Schalter +			

Operationsspesen	€	0,00
------------------	---	------

SONSTIGE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Laufende Geschäftsgebarung und Liquiditätsverwaltung		
Kontoführung (andere Spesen als die Jahresgebühr)		Siehe "Jährliche Gebühr für die Kontoführung".
Aufstellung des Bestands		Siehe "Jährlicher nominaler Habenzinssatz"
Fälle, die zu einem Buchungsposten führen, dem eine wirtschaftliche Belastung entspricht (Buchungsspesen)		
908 RÜCKZAHLUNG GESCHÄFTSANTEILE	909 INKASSO JCB INTERNATIONAL	910 Spese per operazione / vers/rest. 3/10 soc. cost
916 SPESEN TELEFONAT	927 MITARBEITERGEHALT C.R.A.	929 EINLAGE FÜR VERFAHREN NR.
930 Bevorschussung S.B.F.	931 Anzahlung S.B.F. Konto	934 Umbuchung
947 R.I.D.	950 Löschung SCHLAFENDES Konto	956 ERLÖS RIBA N.E.
989 EINLAGE SCHECK AUF SPARBUCH	990 PARTITA PRENOTATA	998 SCHECKINKASSO - CED
999 ALLG. BEWEGUNG		
001 Allgemeine Vormerkung Soll	002 Allgemeine Vormerkung Haben	003 Gutschrift zurückgeruf. Scheck
004 Bevorschussung Kreditkarte	006 Gutschrift RID/Inkassi	007 Gutschrift MAV/Inkassi
008 RID aktiv eigener Kunde	009 Inkasso mittels POS	010 Ausstellung Zirkularscheck
011 Überweisungsscheck	012 Rechnungen Kunden	013 Spesen pro Operation / Scheck
014 Dividenden-/Prämienschein	023 Provisionen Kreditkarten	024 Bewegungen Auslandsdienst
026 Spese per operazione /disposizioni di bonifico	027 Gutschrift Gehalt	028 Ausland
030 Bevorschussung S.B.F.	031 Effektenzahlung	032 Zurückgerufene Effekten
033 Zurückgezogener Effekt	034 Auftrag für Umbuchung	036 POS Debitkarte
037 Auftrag für Belastung	038 Lastschrift Uniriscossioni	039 RID/MAV/sonst. unbezahlte Dokumente
040 Spesen für Gerichtsvollzieher	041 Bearbeitungsgebühr	042 unbezahlte/protestiere EffekteE/RIBA
045 Benutzung Kreditkarte	046 Zahlungsanweisung	047 Spesen pro Operation / R.I.D.
048 Gutschrift Überweisung	049 Belastung Coin Card	050 Spese per operazione / pagamenti diversi
051 Behebung Eurocheque	052 Spese per operazione / prelevamento contanti	053 Rest auf Einlage
054 Storno irregulärer Scheck	055 Unbezahlte/protest. BankscheckS	056 Erlös Effekten/Schecks/Rechnungen
057 Unbezahlt. Scheck erste Vorlag	058 Inkasso Zahlungsanweisung	059 Aufschiebung Fälligkeit Effekten
062 Verschiedene Aufträge	063 Anreifung Posten S.B.F.	064 Gutschrift Effekten Skonto
065 Diskontgebühr	069 Berichtigung Wertst. irregulärer Scheck	070 Spese per operazione / acquisto titoli
071 Dividenden auf Aktien Bcc	072 Behebung mittels Scheck	074 Wertmarken
075 Einlage Platzscheck	076 Postanweisungen	077 Einlage Schecks B.C.C.
078 Spese per operazione / versamento contanti	079 Einlage andere ZirkularschecksS	080 Eingabe Wertpapiere
081 Rückzahlung Wertpapiere	082 Verkauf Wertpapiere	083 Gutschrift Zinscoupon
084 Ausbuchung Wertpapiere	085 Ankauf Wertpapiere	086 Operation P.C.T.
087 Auszahlung Landwirtschaftskredit	088 Nachttresoreinlage Platzschecks	089 Spese per operazione / versamento assegni su piazza
090 Ausbuch. Rechnungsbevorschussung	091 Bankomatbehebung andere Bank	092 Postspesen
093 Einlage Nettoerlös Löschung Geschäftsbez	095 Rechnungsbevorschussung S.B.F.	096 Kontolöschung - Sollsaldo
097 Kontolöschung - Habensaldo	098 RITIRO CERTIFICATO PRES. OBBL.	099 Kontolöschung aufgrund Sofferenz
100 Ausstelung Zirkularscheck	101 Ausstellung Sparbrief	102 Rückerstattung Festgeld
103 Zahlung Coupons Festgeldanlage	104 Zahlung Rechnungen	105 Richtigst. liquidierte Spesen
106 Gesellschaftsquote BCC	107 Zeichnung eigene Anleihen	108 Rückzahlung eigene Anleihen
109 Coupon unsere Anleihen	110 Zahlung Rechnung	111 Stromrechnung
112 Telefonrechnung	113 Gutschrift Inkasso Polizze	114 Rechnung C.A.S.T.
115 Gasrechnung	116 Beiträge CCIAA	117 Belastung Bauarbeiterkasse
118 Rechnung ENELGAS	119 CONT. REG. LR 75/82 ART. 88	120 Gutschrift Rückerst. Lastschr.
121 Verkauf Mensagutscheine	122 Ankauf Mensagutscheine	123 Mieten

124 Zahlung Beiträge	125 Aufladbare Prepaid-Karte	126 FASTPAY
127 Rechnung ENIGAS	128 Spesen Fotokopie	129 Gutschrift kassierte Rechnung N
130 Beiträge INPS	131 Beiträge	132 Steuern und Gebühren
133 Steuereinzahlung F23	134 Vollmacht Steuerkonto	135 Steuereinzahlung F24
136 Formblatt Unico	137 Steuereinzahlung IVA,IRPEF,SSN	141 Vermögenssteuer
142 Steuerrückerstattung	143 Außerordentliche Steuer	144 Richtigst. liquidierte Zinsen
145 Dienstleistungen	146 einfaches Inkasso	147 R.I.D. Petrolieri
148 Vorautorisierte Gutschrift	149 Vorautorisierte Lastschrift	150 Zurückgerufene Schecks
151 Teilzahlung Darlehen	152 Vorzeitige Löschung Darlehen N	153 Darlehensrate anderes Bankinstitut
154 Überweisung "PRESTICASSA"	155 Belastung CARTASI'	156 Belastung American Express
157 Belastung Diners Club Italia LIA	158 Belastung Bankamericard	159 Belastung Viacard
160 Beiträge Handwerkerkasse	161 Komm. auf unbezahlten Scheck Msg 851	162 Belastung F.I.G.
163 Auszahlung Darlehen	164 Komm. Blockierung Karte	166 Sekretariatsgebühren
167 Komm. Löschung Konto mit Kredit	168 Komm. Löschung Konto ohne Kredit	169 Komm. Löschung Finanzierung SBF
170 Spese per operazione / vendita titoli	171 Kommission Einzug RIBA	172 Zertifizierung Konformität
175 Scheckeinlage Nachttresor	176 Einlage Postanweisung Nachttresor	177 Nachttresoreinlage Bankscheck
178 Nachttresoreinlage Bargeld	179 Nachttresoreinlage Zirkularscheck	181 Gebühren Lastschrift
182 Gebühren Gutschrift	183 Verzugszinsen auf Darlehen	184 Gutschrift Steuerguthaben
186 Auszahlung Importfinanzierung	190 Saldo ihre Rechnung	191 Spese per operazione / ritenuta fiscale
194 Ersatzsteuer DPR 601	200 Auftrag von Banca d'Italia	201 Anteile Rotary
205 Kapitalerhöhung Gesellschaft	210 Dokumenteninkasso	211 Zahlung Dokumente Italien
212 Gutschrift Dokumente Italien	213 Belastung Polizze	214 Belastung Anteil Ausflug
216 Gutschrift Polizze	218 Gutschrift Posterlagschein	220 Sonstige Spesen Schließfach
226 Auslandsüberweisung	230 Bez. Scheck nach unbezahlt	234 Interne Umbuchung/Stempelgeb. SBF
240 Kommissionen/Spesen für Auslandsop.	241 Auszahlung Importfinanzierung	242 Rückerstattung Importfinanzierung
243 Auszahlung Exportfinanzierung	244 Abbuchung/Gutschrift Zinscoupon Ausland	245 Rückerstattung Exportfinanzierung
246 Eröffnung Depot/Finanzierung	247 Löschung Sparbuch / Finanzierung	248 Überweisung vom Ausland
249 Zahlung Rückerstattung Dokumente Ausland	250 NETTO RICAPO DI RIM.DOC. SU ES	251 Diverse Auslandszahlungen
255 unbezahlter/irregulärer Scheck	256 Spese per operazione / rinegoiazione ass. ins/irreg.	257 Spese per operazione / versamento 3/10 soc. cost
258 Rückerstattung 3/10 Gesellschaftsanteile	270 Rückerst. Coupon AuslandsWertpapiere	271 Ankauf Wertpapiere Ausland
281 Überweisung vom Ausland	282 Auslandsüberweisung	284 Umbuchung Ausland
285 Umbuchung	286 Verkauf Auslandswährung	287 Ankauf Auslandswährung
288 Spese per operazione / assegno estero accr. s.b.f.	289 irregulärer Auslandsscheck	290 automatische Löschung Rechnung
300 Steuereinbehalt Wertzuwachs	301 Belastung Tobin Tax	302 Inkasso Zahlungsanweisung
317 Gebühr Inst./Abbau Posgerät	326 Überweisung Onlinebanking	330 Anzahlung S.B.F. Konto
332 Zurückgerufene Effekten	355 Unbezahlter Scheck CIT	356 Bezahlter Scheck CIT
363 Anreufung Posten Konto S.B.F.	390 Löschung bevorsch. Rechnung Einheitskont	392 Unbezahlt auf Rechnungsbevorschussung
393 Belastung diverse Dokumente	394 Bevorschussung diverse Dokumente	400 **CAUSALI PER CONVER. NEW**
401 Rückzahlung Finanzierung	402 Gebühr Deaktivierung Onlinebanking	404 Kommission Deaktivierung GSM Banking
405 Zahlung Versicherungsprämie	406 Zahlung IRPEF	407 Zahlung lokale Beiträge
408 RID Inkassodienst	409 Gutschrift Bankerlagschein	410 Strafe falsche/unvollst. Bankkoordinaten
411 Imp.spese e pen.art.8 L.386/90	412 Kauf Optionsrechte	413 Rückzahlung Aktien Raiffeisenkasse
414 Compravendita fondi comuni	415 Titoli scaduti estratti	416 Kosten für verspätete Zahlung
417 Aumento di cap.le/op.socetarie	418 Rimborso finanziamenti	419 Disp. inc preaut impagate
420 Addebito effetti diretto	421 Addebito riepilog. via rete IB	422 Utilizzo cred. doc. su italia
423 Rimessa ass. bancari con reg.d	425 Rimessa effetti con reg dirett	426 Rimessa effetti da banche
427 Rimessa banche effetti propri	428 Rimessa a banche eff. al D.I	429 RICARICHE E PAG. WEB

430 XX	440 DS-prestito Titoli	441 DS-Margini Titoli (der.)
442 DS-Margini Titoli (der.)	443 DS-Acquisto Titoli	444 DS-Vendita Titoli
445 DS-Ratei su Titoli	446 DS-Ritenuta ratei su Titoli	447 DS-Storno
448 DS-Tobin Tax	449 DS-Trasferimento Valuta	450 DS-Capital Gain
461 GUTSCHRIFT	500 **CAUSALI PER CONVER. NEW**	501 Behebung bei unserem ATM-Schalter
502 Gutschrift für Inkassi	503 Inkasso mittels POS	504 Komm. Aktivierung Onlinebanking
505 Einzahlung Nachttresor Sicurtras	510 Inkassoauftrag SEPA-Strom/Gas/Telefon	511 Zahlung Telefonrechnung
512 Web-Zahlung	513 Spese per operazione / vs assegno n.	514 Spese per operazione / vs assegno
516 Belastung Darlehensrate	517 Anzahlung auf Darlehensrate	518 KFZ-Steuer-Zahlung über Internet
519 Zahlung Posterlagschein über Internet	521 Zahlung CBILL	524 Kommission Verwendung Onlinebanking
525 Komm. auf Rückzug Effekten	529 Finanzmarkttransaktionssteuer	533 Kommission Rückruf Effekten
534 Kommission Aufschub Effekten	537 Protestspesen	540 Steuernbehalt Überweisungen Haushaltsges. 2010
541 Zinsen Kontolöschung	546 Steuern und Abgaben: ex SAC	547 Steuern und Abgaben: Einheitsvordruck
548 Steuer Finanzerträge Legislativdekr. 461/97	549 Ihr Dauerauftrag	550 Spese per operazione / gestione amministraz. titoli
551 Zahlung/Inkasso Dok. Italien	553 Ihre Überweisung an	554 Ges. 296/06 Überweisung an
555 Ankauf Aktien von der Bank	556 RAV-Zahlung	557 Ablehnung SEPA DD
558 Bezüge	559 Pension	561 Rückerstattung Inkasso SEPA B2C
562 Gutschrift Effekten/Dok. SBF	563 Bevorschussung auf Effekten/Dokument SBF	564 Eingelöste Effekten
565 Belastung Effekten	566 Belastung Quittungen	567 Belastung Finanzierungswechsel
568 Belastung Wechsel	569 Belastung Rechnungen	570 Zahlung Bankquittung RIBA
571 Belastung RIBA CBI passiv	572 Belastung RIBA CBI aktiv	573 Spesen für Belastung RID/SDD
574 Belastung RID Komm.	575 Lastschrift MAV	577 Zahlung Bankerlagschein
578 Effetti richiamati	579 Umbuchung	582 Unbezahlte RIBA
583 Bezüge	584 Zahlung mittels Fast Pay	585 Unbezahle/protestierte Effekten
586 POS-Transaktionen Ausland	588 Benutzung Kreditkarte	590 American express
591 Inkassoautrag SEPA B2B	592 Inkassoautrag SEPA B2C	593 Spesen Rückgabe Scheck
594 Zahlungen über virtuelle Kanäle	595 Ausstellung und Aufladung Prepaidkarte	596 Zahlungsmandate
597 Provvisorio di uscita	598 Gutschrift	599 Utilizzo credito doc.da ESTERO
600 Bevorschussung auf Rechnungen	601 Auszahlung Darlehen	602 Bevorschussung diverse Dokumente
603 Bonifico a Vostro favore	604 Auftrag und Konto	605 Überweisung aus dem Ausland
607 Behebung	608 Ihr Auftrag für Kontolöschung	609 Unbezahlte/protestierte Schecks
610 Unbezahlter Scheck: elektron. Rückmeldung	611 Effetti al dopo incasso	612 MAV al dopo incasso
613 Ri.ba Gutschrift nach Zahlungseingang	614 RID Inkassodienst	615 Inkassobelege
616 Provvisorio di entrata	618 Effektdiskont	621 Int. legali pagam.tardivo ass.
624 Storno operazioni tesoreria	625 Stornierung Wertpapiertransaktionen	627 Umbuchungen zwischen Wertpapierdepots
628 Übertragung Wertpapiere	629 Ank.Wertpapiere	630 Wertpapierdepot
631 Verkauf Wertp.	632 Acquisto C/D	633 Tilgung Schuldscheindarlehen Bank
634 Pronti contro termine	635 Operazioni in titoli	636 Einzahlung
637 Einzahlung zwecks Kontolöschung	638 Versamento vaglia	639 Umbuchung
640 Zeichnung Wertpapiere	641 Fällige Wertpapiere	642 Fällige Sparbriefe
643 Kapitalerhöhung/Transaktionen Gesellschaftskapital	645 Behebungen am ATM-Schalter ICCREA	647 Behebung Bargeld EU
648 Behebung Bargeld außerhalb EU	650 Imposta sostitutiva DL 239/96	652 Riapert conto per cambio divis
653 Kit prealimentazione Euro	654 Saldo	655 Penale coord bancarie errate
656 Spese su assegni	658 Gebühren RAV	661 Cedole su C/D
663 Comm. disattiv. GSMbanking	664 Comm.Incasso documenti diversi	665 Generica 1312
666 Generica 1317	667 Generica 1727	668 Generica 2001
669 Rückerstattung Wertkarte tasca	670 Lettera di credito	671 Anticipo Somma
672 Spese su erogazione mutuo	673 Comm.su presentazioni Mav	674 Spese pag.to tardivo assegni
675 Restituzione anticipo somma	676 Überweisung Art.16 Bis	677 Überweisung Ges.090/13 an

	DPR917/86	
678 Generica 1311	679 Vers.to da tessera esercente	680 ***FINE CAUSALI CONVERSIONE***
681 Anticipo cessione crediti	682 Anticipo doc.div cert.anticipo	683 Anticipo doc.diversi contrib.
684 Überweisung zu Ihren Gunsten	685 Ordine conto	686 Lettera di credito
689 Mobiltelefon-Aufladung am ATM-Schalter	690 Überweisung aus dem Ausland	691 Verschiedene Zahlungen
692 Pagamento a mezzo posta	693 ICI-Zahlung über Post	694 Pagamento retta mensa
696 Assegno turistici	697 Behebung	698 XX
699 **FINE CAUSALI PER CONVERS**	700 ZAHLUNG DIVERSE DIENSTLEISTUNGEN	701 STROMRECHNUNG
702 Telefonrechnung	703 ZAHLUNG RECHUNG GAS/WASSER	710 Ausstellung Zirkularscheck
712 AUSSTELLUNG BRIEFSCHECK	713 SPESEN SEKRETARIATSGEBÜHR	721 REGOLAMENTO DARE TESORERIA
722 REGOLAMENTO AVERE TESORERIA	726 Überweisungsauftrag	727 GUTSCHRIFT GEHALT
728 ANKAUF AUSLANDSWAEHRUNG	729 VERKAUF AUSLANDSWÄHRUNG	730 ZAHLUNG BANKQUITTUNG RIBA HB
731 ZAHLUNG BANKQUITTUNG RIBA NICHT HB	732 LASTSCHRIFT EFFEKTEN	733 MAV ZAHLUNG
736 SPESEN VERSPÄTETE ZAHLUNG	740 ZINSEN POOL	741 RÜCKERSTATTUNG K/K POOL
742 AUSNUTZUNG K/K POOL	743 SPESE K/K POOL	744 AUSZAHLUNG DARLEHEN
745 ERSATZSTEUER DPR 601 - DARLEHEN	746 Rest auf Einlage	747 EINLÖSUNG GARANTIE
750 SICHERHEITSMARGE FUTURES	751 Steuern und Gebühren	755 ÄNDERUNGSMARGE FUTURES
766 SPESEN RUECKVERGUETUNG	770 SPESEN TRANSPARENZMITTEILUNG	771 *
772 SPESE RICHIESTA DOCUMENTAZIONE	777 Bargeldbehebung	778 Spese per operazione / versam.contanti cassa continua
779 VERS. ASSEgni TURISTICI	780 Spese per operazione / vers. assegni bancari s/p	781 Spese per operazione / vers. assegni nostra bcc
782 Spese per operazione / vers. assegni nostra filiale	783 Spese per operazione / vers. ass. circolari	784 Spese per operazione / vers. assegni bancari f/p
785 Spese per operazione / negoziante assegni estero	786 Spese per operazione / vers. ass. circolari iccrea	787 EINLAGE POSTSCHECKS
789 NACHTTRESOR-EINLAGE PLATZSCHECKS	790 NACHTTRESOR-EINLAGE PLATZSCHECKS	791 NACHTTRESOR-EINLAGE SCHECKS UNSERER RAIFFEISENKASSE
792 NACHTTRESOR-EINLAGE SCHECKS UNSERER GESCHÄFTSSTELLE	793 EINLAGE ZIRKULAR NACHTTRESOR	794 NACHTTRESOR-EINLAGE NICHT-PLATZSCHECKS
796 NACHTTRESOR-EINLAGE SCHECKS ICCEA	826 Überweisungsauftrag	880 Gutschrift Effekten und Dok. E.v.
881 Anticipo su effetti SBF	888 ALLG. BEWEGUNG	898 KONTOLÖSCHUNG AUFGRUND SOFFERENZ
899 Kontolöschung - Sollsaldo	900 Kontolöschung - Habensaldo	901 INKASSO MITTELS AMERICAN EXPRESS
902 INKASSO BANKAMERICARD	903 INKASSO CARTA SI	904 INKASSO POS KREDITKARTE
905 INKASSO DINERS	906 AUSSTELLUNG VOUCHER DINERS	907 LASTSCHRIFT POS DINERS
Spesen Ausstellung Scheckheft € 0,00		
Höchstzahl der in Umlauf befindlichen Schecks, um neue Scheckhefte ausstellen zu können HÖCHSTZAHL SCHECKS IN UMLAUF: 50		
Spesen für Schecks gehandelt in der Backup-Prozedur € 20,00		
Kommission Scheckhandel zum Inkasso 0,15% Mindestens: € 3,15 Höchstens: € 5,00		
Andere Spesen Scheckhandel zum Inkasso 0,15% Mindestens: € 3,15 Höchstens: € 5,00		
Spesen für die Zustellung von Dokumenten von eingeleghen Schecks (beglaubigte Kopie oder Protest/Nicht-Protest-Dokument) 1,5% Mindestens: € 3,22 Höchstens: € 10,72		
Kommission zu Lasten des Kunden für gehandelte Schecks - Für Rückruf gehandelter Schecks € 3,22 Zu dem oben genannten Betrag kommen die von den Korrespondenten geforderten Kosten hinzu.		
Kommission zu Lasten des Kunden für gehandelte		

Schecks - Für unbezahlte Schecks	€ 5,00 Zu dem oben genannten Betrag kommen die von den Korrespondenten geforderten Kosten hinzu.
Kommission zu Lasten des Kunden für gehandelte Schecks - für abgelehnten Rückruf	€ 0,00 Zu dem oben genannten Betrag kommen die von den Korrespondenten geforderten Kosten hinzu.
Spesen für vom Kunden ausgestellte Schecks - für unbezahlte Schecks	€ 5,00
Spesen für vom Kunden ausgestellte Schecks - für unbezahlte Schecks - unsere Vorlage	€ 0,00
Spesen für vom Kunden ausgestellte Schecks - wegen fehlender Geldmittel ausgesetzt	€ 0,00
Spesen für vom Kunden ausgestellte Schecks - wegen internem Umlauf ausgesetzt	€ 0,00
Spesen für vom Kunden ausgestellte Schecks - wegen formeller Fehler ausgesetzt	€ 0,00
Spesen für vom Kunden ausgestellte Schecks - wegen fehlender autorisierung CAPRI ausgesetzt	€ 0,00
Spesen für vom Kunden ausgestellte Schecks - wegen unregelmäßiger Unterschrift ausgesetzt	€ 0,00
Einrichtung eines vinkulierten Depots und Pönale für verspätete Zahlung	Dem Kunden werden Pönalen und Zinsen in Rechnung gestellt, im Ausmaß, wie sie in den jeweils geltenden Rechtsvorschriften vorgesehen sind.
Kosten für Ausstellung Zirkularschecks	€ 5,00
Spesen für die Ausstellung von "Traenza Schecks"	€ 0,00

Für die weiteren wirtschaftlichen Bedingungen im Zusammenhang mit den Zahlungsdiensten wird auf das Informationsblatt „Zahlungsdienste, die über das Kontokorrent für Verbraucher abgewickelt werden, mit Ausnahme der Zahlungsinstrumente (Online-Banking und Debit- bzw. Kreditkarte)“ sowie auf die Informationsblätter zum Online-Banking und zur Debitkarte verwiesen.

WERTSTELLUNGEN

Wertstellung auf Einlagen

Bargeld	Tag der Einlage
Bankschecks derselben Bank	Tag der Einlage
Wertstellung / Wiedervorlegung unbezahlter Scheck	Am selben Tag
Wertstellung / Einlage Schecks eigene Bank	2 Geschäftstage
Wertstellung / Einlage Zirkularschecks	1 Geschäftstag
Wertstellung / Einlage Schecks anderer Bankinstitute	2 Geschäftstage

Wertstellungen Belastung unbezahlte Schecks

unbezahlter Scheck	Data valuta della negoziazione
--------------------	--------------------------------

Wertstellung auf Behebungen

von Bargeld	Tag der Behebung
Mit nationaler/internationaler Debitkarte	Tag der Behebung
Behebung mit Scheck	Datum der Ausgabe

SONSTIGE SPESEN

	€ 0,00
Spesen für obligatorische vorvertragliche Informationen (Vertragskopie und Zusammenfassung der Bedingungen)	€ 0,00
Spesen für Übermittlung Mitteilungen:	
- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - in Papierform	€ 0,59
- Spesen für periodische und andere	€ 0,00

gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen -in elektronischer Form
(Um diese Form (zum Preis von 0€) nutzen zu können, müssen Sie einen Internet-Banking-Vertrag abgeschlossen haben - siehe entsprechendes Informationsblatt)

- Spesen für sonstige Mitteilungen und Informationen € 0,00

Spesen für die Suche und Kopie (pro Dokument) - ohne Versandspesen - Hausinternes Archiv € 7,00

Spesen für die Suche und Kopie (pro Dokument) - ohne Versandspesen - elektronisches Archiv € 2,74

Spesen Versicherung € 0,00

Weitere Informationen über die Versicherungspolizze und insbesondere über die Einzelheiten des Versicherungsschutzes, die jeweiligen Höchstbeträge, die Kosten, das Rücktrittsrecht und die dem Vermittler eingeräumten Retrozessionen sind dem Informationspaket zu entnehmen, das auf der Website der Gesellschaft www.schinasi.it und/oder auf der Website der Bank www.raikastmartin.it (Rubrik Transparenz) sowie in den Filialen der Bank erhältlich ist.

Gebühren, die für die Erlangung des Kredits an andere Dritte als die Bank zu zahlen sind

Sonstige

Periodizität der Belastung von Spesen, Kommissionen und anderen Gebühren verschieden von den Zinsen Trimestral

Periodizität Berechnung und Gutschrift der Habenzinsen Jährlich (zum 31. Dezember eines jeden Jahres) oder nach Beendigung der Geschäftsbeziehung

Art der Liquidierung Haben-Zinsen Auf liquiden Salden

Periodizität Berechnung und Belastung der Sollzinsen Jährlich (zum 31. Dezember eines jeden Jahres) oder nach Beendigung der Geschäftsbeziehung Die Zinsen werden am 1. März des Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem sie anfallen, oder bei Beendigung der Geschäftsbeziehung fällig.

Zinsberechnung Summe der Soll-Zinsnummern des Zeitraums multipliziert mit dem Zinssatz, gebrochen durch 365 (Divisor Kalenderjahr)

Periodizität Kontoauszug, Zinsstaffel und Zusammenfassung der Spesen

Der Kontoauszug wird dem Kunden jährlich oder nach seiner Wahl halbjährlich, vierteljährlich, monatlich oder vierzehntägig zugesandt.

Der gestaffelte Kontoauszug wird mit einer Periodizität übermittelt, die der Periodizität der Abrechnung der Gebühren entspricht.

Die Zusammenfassung der Bedingungen wird jährlich versandt. Falls sich die bis Jahresende geltenden wirtschaftlichen Bedingungen im Vergleich zu jenen der vorherigen Mitteilung nicht geändert haben, wird die Zusammenfassung der Bedingung nicht mehr versandt. Der Kunde kann jederzeit und kostenlos eine Kopie der Zusammenfassung der Bedingungen mit den geltenden wirtschaftlichen Bedingungen erhalten. Falls der Kunde den telematischen Versand gewählt hat, kann er zu jeder Zeit eine aktuelle Zusammenfassung der Bedingung über den Dienst Virtual Banking anfordern oder fristgerecht eine Kopie per E-Mail erhalten.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt

Der Kunde hat das Recht, jederzeit unter Einhaltung einer Frist von fünfzehn Tagen schriftlich bei der Bank zu kündigen, ohne dass ihm dafür eine Gebühr berechnet wird.

Die Bank hat das Recht, den Auftrag jederzeit unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist schriftlich zu kündigen, und zwar ohne Vertragsstrafe und ohne Kosten für den Kunden. Eine fristlose Kündigung ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder eines berechtigten Grundes unter Einhaltung einer Frist zulässig.

Portabilität (Übertragung von Zahlungsdiensten, die mit dem laufenden Konto verbunden sind)

Gemäß den Bestimmungen der Artikel 126 quinquiesdecies et seq. des Gesetzesdekrets 385/1993 (das so genannte konsolidierte Bankgesetz) hat der Verbraucherkunde das Recht, die mit der Kontobeziehung verbundenen Zahlungsdienste und ein etwaiges Guthaben mit oder ohne Schließung des Kontos kostenlos auf ein auf dieselbe Währung lautendes und auf denselben Namen lautendes Girokonto bei einer anderen Bank oder einem anderen Zahlungsdienstleister zu übertragen. Liegt kein Hindernis vor, wird die Überweisung innerhalb von 12 Geschäftstagen nach Eingang des entsprechenden Antrags bei der Bank, bei der die Überweisung erfolgen soll, oder innerhalb der im Genehmigungsformular angegebenen längeren Frist ausgeführt. Weitere Informationen finden Sie in der erläuternden Broschüre, die auf der Website der Bank im Abschnitt "Transparenz" verfügbar ist.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

15 Tage ab Erhalt der Anfrage des Kunden

Die Fristen können sich ändern, wenn Nebenleistungen und schwebende Verpflichtungen bestehen, die die Schließung des Kontos behindern oder verzögern, oder wenn der Kunde verpflichtet ist, die für die Abrechnung der ausstehenden Transaktionen erforderlichen Mittel bereitzustellen oder zu unterhalten.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC) einreichen bei:

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft

Beschwerdestelle

Jaufenstraße 7 – 39010, St. Martin in Passeier (BZ)

Fax: +39 0473 650 125

E-Mail: info@raikastmartin.it Pec: rk.st.martin@actaliscertymail.it

die innerhalb von 60 Tagen nach Eingang des Antrags antwortet. Bezieht sich die Beschwerde auf einen Zahlungsdienst, so antwortet die Bank innerhalb von 15 Geschäftstagen nach Eingang. Kann die Bank ausnahmsweise nicht innerhalb von 15 Geschäftstagen antworten, sendet sie dem Kunden eine vorläufige Antwort, in der sie die Gründe für die Verzögerung klar darlegt und die Frist angibt, innerhalb derer der Kunde die endgültige Antwort erhält, die jedoch 35 Geschäftstage nicht überschreiten darf.

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

LEGENDE

direkte Lastschrift	Beim Lastschriftverfahren ermächtigt der Kunde eine Dritten (Begünstigten), die Bank/Intermediär aufzufordern, einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf das Konto des Begünstigten zu überweisen. Die Überweisung wird von der Bank/Intermediär an dem/den zwischen dem Kunden und dem Begünstigten vereinbarten Datum/en durchgeführt. Der Überweisungsbetrag kann variieren.
Überweisung – SEPA	Mit der Überweisung transferiert die Bank/Intermediär einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, gemäß den Anweisungen des Kunden, in SEPA Länder.
Überweisung – außerhalb SEPA	Mit der Überweisung transferiert die Bank/Intermediär einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, gemäß den Anweisungen des Kunden, in nicht-SEPA Länder.
Echtzeitüberweisung – SEPA instant	Bei der SEPA-Sofortüberweisung überweist die Bank innerhalb eines sehr schnellen Zeitrahmens (10") einen Geldbetrag in Euro vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in die SEPA-Länder.
Jahresgebühr	Fixspesen für die Verwaltung des Kontos.
Gebühr für die kurzfristige Kreditprüfung	Gebühr für die Abwicklung der kurzfristigen Kreditprüfung, wenn der Kunde Operationen durchführt, die zu einer Überziehung führen oder den Betrag

	einer bestehenden Überziehung erhöhen.
Bereitstellungsgebühr	Gebühr berechnet im Verhältnis zu dem Kunden zur Verfügung gestellten Betrag und der Dauer des Kontokorrentkredits. Die Höhe darf pro Trimester nicht 0,5% auf den zur Verfügung gestellten Betrag überschreiten.
Verbraucher	Eine natürliche Person, die zu Zwecken handelt, die nicht im Zusammenhang mit einer ausgeübten unternehmerischen, gewerblichen, handwerklichen oder beruflichen Tätigkeit stehen.
Verfügbarkeit der eingezahlten Beträge	Anzahl der Tage nach dem Datum des Geschäftsfalles, nach denen der Kunde über die eingezahlten Beträge verfügen kann
Dokumentation zu den einzelnen Operationen	Zustellung von Dokumenten zu einzelnen vom Kunden durchgeführten Transaktionen.
Kontokorrentkredit	Vertrag, durch den sich die Bank/Intermediär verpflichtet, dem Kunden einen Geldbetrag zusätzlich zu dem auf dem Konto verfügbaren Guthaben zur Verfügung zu stellen. Der Vertrag legt den maximalen Betrag des zur Verfügung gestellten Betrages und die vom Kunden zu belastenden Gebühren und Zinsen fest.
Übermittlung Kontoauszug	Übermittlung des Kontoauszugs in Fällen, in denen dies gesetzlich oder auf Kundenwunsch vorgeschrieben ist.
Dauerauftrag für Überweisung	Periodische Überweisung eines bestimmten Geldbetrages vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, die von der Bank/Intermediär nach den Anweisungen des Kunden durchgeführt wird.
Bargeldbehebung	Operation mit der der Kunde Bargeld von seinem Konto behebt.
Aufladung Wertkarte	Gutschrift eines Geldbetrags auf die aufladbare Wertkarte.
Ausstellung einer Kreditkarte	Ausgabe einer mit dem Kundenkonto verbundenen Zahlungskarte durch die Bank/Intermediär. Der Gesamtbetrag der von der Karte während eines vereinbarten Zeitraums durchgeführten Transaktionen wird zu einem vereinbarten Termin ganz oder teilweise vom Konto des Kunden abgebucht. Hat der Kunde die in Anspruch genommenen Beträge zu verzinsen, richten sich die Zinsen nach dem Kreditvertrag zwischen der Bank/Intermediär und des Kunden.
Ausstellung einer Debitkarte	Ausgabe einer mit dem Kundenkonto verbundenen Zahlungskarte durch die Bank/Intermediär. Der Betrag jeder einzelnen mit der Karte durchgeführten Transaktion wird direkt und im gesamten Umfang auf dem Konto des Kunden belastet
Ausstellung von Scheckformularen	Ausstellung eines Scheckbuchs.
Verfügbarer Saldo	Auf dem Konto verfügbarer Betrag, den der Kunde verwenden kann
Überziehung	Vom Kunden in Anspruch genommene oder ihm in Rechnung gestellte Geldbeträge über die Kreditlinie hinaus ("Nutzung außerhalb Kontokorrentkredit"); vom Kunden in Anspruch genommene oder ihm durch fehlenden Kontokorrentkredit in Rechnung gestellte Geldbeträge über den Saldo des Kunden hinaus ("Überziehung ohne Kontokorrentkredit").
Spesen pro Operation die nicht in der Gebühr enthalten sind	Spesen für die buchhalterische Registrierung jeder Operation zusätzlich zu denen, die in der Jahresgebühr enthaltenen sind.
Jährliche Spesen für die Abrechnung von Spesen und Zinsen	Spesen für die periodische Abrechnung der Haben- und Sollzinsen und für die Berechnung der Spesen.
Jährlicher nominaler Habenzinssatz	Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen auf die Einlagen (Einlagezinsen), die im Anschluss auf dem Konto gutgeschrieben werden, ausschließlich der Steuerrückbehalte
Jährlicher nominaler Sollzinssatz	Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen zu Lasten des Kunden auf die ausgenutzten Beträge bei einem Kredit und/oder bei Überziehungen. Die Zinsen werden im Anschluss dem Konto angelastet
Effektiver Gesamtzins (TEG)	Indikator für die Finanzierungskosten, der die Kommissionen, Vergütungen gleich welcher Art und die mit der Kreditgewährung verbundenen und dem Kunden entstandenen Kosten, von denen die Bank Kenntnis hat, mit Ausnahme von Steuern und Gebühren, berücksichtigt.
Durchschnittlicher globaler Effektivzinssatz – Tasso Effettivo Globale Medio (TEGM)	Zinssatz, der alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird, wie im Wuchergesetz vorgesehen. Um festzustellen, ob der Zinssatz verbotenen Zinswucher darstellt und verboten ist, muss unter den veröffentlichten effektiven Globalzinssätzen die Obergrenze der Operation bestimmt werden und geklärt werden, ob der von der Bank verlangte Zins nicht höher ist.
Kontoführung	Die Bank/Intermediär verwaltet das Konto und ermöglicht es dem Kunden, es zu nutzen.
Wertstellung auf Behebung von Bargeld	Anzahl der Tage zwischen dem Tag, an dem der Kunde das Bargeld von seinem Konto behebt, und dem Tag, an dem die Verzinsung beginnt. Die Zinsen können auch vor dem Tag der Behebung liegen.
Wertstellung auf Einlagen von	Anzahl der Tage zwischen dem Tag, an dem der Kunde das Bargeld in sein

Bargeld	Konto einlegt, und dem Tag, an dem die Verzinsung beginnt.
---------	--

ZAHLUNGSDIENSTE, DIE ÜBER DAS KONTOKORRENT DES VERBRAUCHERS ABGEWICKELT WERDEN, MIT AUSNAHME DER ZAHLUNGSTRUMENTE (VIRTUAL BANKING SOWIE DEBIT- UND KREDITKARTE)

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft

Jaufenstraße 7, 39010 – St. Martin in Passeier (BZ)

Tel.: 0473 641 267 - Fax: 0473 650 125

E-mail: info@raikastmartin.it Homepage: www.raikastmartin.it

Handelsregister Bozen – Handelskammer BZ Nr. 9061

Bankenverzeichnis 3670.7.0 - ABI 08226

Genossenschaftsregister Bozen Nr. A145322

Der Leitungs- und Koordinierungstätigkeit des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A. unterstellt

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken angeschlossen

WAS SIND DIE ZAHLUNGSDIENSTE

Mit der Bereitstellung von Zahlungsdiensten hat der Kunde die Möglichkeit, Zahlungen an Dritte zu leisten oder diese über das bei der Bank eingerichtete Girokonto zu erhalten. Zahlungsaufträge werden direkt vom Zahler oder vom Zahlungsempfänger an die Bank geschickt. Nach einer Vorautorisierung durch den Zahler bei seiner Bank, wird die Belastung seines Kontos freigegeben. Sie gehören zu der ersten Kategorie: die Banküberweisung, das Bankerlagschein Freccia, der MAV, das Posterlagschein und die Ri.Ba.; Die SDD gehört zur zweiten.

Die Transaktionen, die den Regeln für Zahlungsdienste unterliegen, sind:

- a) **Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) / Überweisung - außerhalb SEPA:** bei einer Überweisung überweist die Bank/der Vermittler einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, und zwar gemäß den Anweisungen des Kunden in SEPA- bzw. Nicht-SEPA-Länder; Auftraggeber und Begünstigter einer Transaktion können übereinstimmen;
- b) **Echtzeitüberweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant:** bei einer solchen Überweisung überweist die Bank/der Vermittler einen Geldbetrag in Euro vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in SEPA-Ländern sehr schnell (20 Sekunden). Eine solche Überweisung kann an jedem Tag und zu jeder Zeit veranlasst und ausgeführt werden;
- c) **Überweisungsdauerauftrag:** Regelmäßige Überweisung eines bestimmten Geldbetrags vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, die von der Bank/dem Vermittler gemäß den Anweisungen des Kunden ausgeführt wird;
- d) **Bankerlagschein Freccia,** d.h. der Inkassoauftrag mittels eines vom Gläubiger vorausgefüllten Formulars. Der Schuldner kann damit an jedem Bankschalter bar oder auf andere Weise bezahlen, unabhängig davon, ob er ein Kontokorrent hat oder nicht. Die Bank des Schuldners (Schuldnerbank) teilt der Bank des Gläubigers (Gläubigerbank) die Zahlung über ein Interbankenverfahren mit;
- e) **Posterlagschein,** d.h. die von der Bank angebotene Einlösung von Belegen, die vom Kunden ausgefüllt wurden, um Zahlungen an Gläubiger mit einem Postkontoinhaber zu erfüllen;
- f) **SEPA Lastschrift (SDD Sepa Direct Debit):** Beim Lastschriftverfahren ermächtigt der Kunde einen Dritten (Begünstigter), die Bank/den Vermittler aufzufordern, einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf das Konto des Begünstigten zu überweisen. Die Überweisung wird von der Bank/dem Vermittler zu dem/zwischen dem Kunden und dem Begünstigten vereinbarten Zeitpunkt(en) ausgeführt. Der überwiesene Betrag kann variieren.
- g) **Ri.Ba. (Bankquittung),** d.h. der vom Gläubiger an seine Bank (Bezogene Bank) erteilte Inkassoauftrag, der von dieser über ein spezielles Interbankenverfahren telematisch an die Bezogene Bank übermittelt wird, die dem Schuldner eine Zahlungsaufforderung schickt, damit er die zur Begleichung seiner Schuld erforderlichen Mittel zum Fälligkeitstermin überweisen kann;
- h) **Mav** (Zahlung per Mitteilung), d.h. ein Inkassoauftrag, bei dem die Bank des Gläubigers (Inkassobank) dem Schuldner eine Mahnung schickt, die dieser an jedem Bankschalter (Inkassobank) und in einigen Fällen auch bei Postämtern begleichen kann. Die Bezogene Bank informiert die Bezogene Bank im Rahmen eines Interbankenverfahrens über die Zahlung;
- i) andere **verschiedene Zahlungen.**

Die Bestimmungen für Zahlungsdienste gelten jedoch nicht für Transaktionen, die auf einer der folgenden Arten von Papierdokumenten basieren, mit denen die Bank verpflichtet ist, dem Empfänger Mittel zur Verfügung zu stellen: Schecks, Wechsel, Voucher, Reiseschecks Schecks.

Die Hauptrisiken für den Kunden sind:

- Bei Zahlungsdienstleistungen des Zahlers bestellt werden, besteht das Risiko, dass der Auftrag aufgrund von technischen Fehlern nicht korrekt und pünktlich auf dem Konto des Begünstigten;
- Bei Zahlungsdienstleistungen, die vom Zahlungsempfänger bestellt werden, besteht das Risiko für den Zahler darin, dass er nicht über ausreichende Mittel verfügt, um die Gebühr zu;
- Einseitigen Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen durch die Bank.

Die Überweisung wird auf Basis der eindeutigen Identifikationsnummer, welche vom Auftraggeber mitgeteilt wird, durchgeführt. Im Falle einer Nichtübereinstimmung zwischen der Identifikationsnummer und Name des Begünstigten, schreibt die Bank die Überweisung auf dem entsprechenden Kontokorrent, welches vom Auftraggeber angegeben wurde, gut.

Beispiele für die eindeutige Identifikationsnummern der verschiedenen Arten von Zahlungsaufträgen sind folgende:

- Überweisung - SEPA / Echtzeitüberweisung Instant / Überweisung - außerhalb SEPA: IBAN;
- Überweisungsdauerauftrag: IBAN;
- SEPA Direct Debit: IBAN und Firmenkoordinaten.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die im gegenständlichen Informationsblatt angeführten Bedingungen beinhalten sämtliche wirtschaftliche Kosten, die bei Erbringung des Dienstes zu Lasten des Kunden gehen.

Vor Auswahl und Abschluss des Vertrages ist es daher notwendig das Informationsblatt genauestens zu lesen.

ZAHLUNGSDIENSTE

ÜBERWEISUNGEN

ÜBERWEISUNGEN IM AUSGANG

Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro

Wir verweisen auf den Abschnitt "Variable Spesen - Zahlungsdienste" der auf dem Zahlungskonto vorhanden ist.

Sonstige Überweisungen - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro

Überweisung Girokonto - Schalter (*)	€ 1,40	
Überweisung Girokonto - Internet Banking (*)	€ 0,70	
Überweisung für Umbuchung - Schalter (*)	€ 2,00	
Überweisung für Umbuchung - Internet Banking (*)	€ 0,70	
Überweisung für Steuererleichterungen (an Kunden) - Schalter	€ 4,30	
Überweisung für Steuererleichterungen (an Kunden) - Internet Banking	€ 4,30	
Überweisung für Steuererleichterungen (an Fremdbanken) - Schalter	€ 4,30	
Überweisung für Steuererleichterungen (an Fremdbanken) - Internet Banking	€ 4,30	
Überweisung für Aufladung "Carta Prepagata" ausgestellt von Cassa Centrale - Schalter (*)	€ 2,00	
Überweisung für Aufladung "Carta Prepagata" - Internet Banking (*)	€ 0,70	
Überweisung mittels MyBank - Internet Banking	€ 0,70	
Dringende Überweisung/Großbetragsüberweisung (B.I.R.-Kreislauf) - Schalter	€ 8,50	
Dringende Überweisung/Großbetragsüberweisung (B.I.R.-Kreislauf) - Internet Banking	€ 0,70	Il bonifico di importo rilevante (circuitto B.I.R.) può essere eseguito solo da Sportello.
Anzahl kostenlose Überweisungen SEPA (SCT Sepa	Nicht vorgesehen	

Credit Transfer) ausgenommen dringende
Anzahl kostenlose Echtzeitüberweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) (ausgenommen dringende)
*Erfolgt der Zahlungsvorgang mittels einer Echtzeitüberweisung, gilt die niedrigere der im Abschnitt „Variable Spesen - Zahlungsdienste“ des Zahlungskontos angegebenen Gebühr „Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant in Euro“ und die hier angegebene Gebühr.

Sonstige Überweisungen - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) und SEPA Instant in Euro mittels Zahlungsliste in Auftrag gegeben

Überweisung - außerhalb SEPA in Euro

Wir verweisen auf den Abschnitt "Variable Spesen - Zahlungsdienste" der auf dem Zahlungskonto vorhanden ist.	
Überweisung - außerhalb SEPA in Euro mit Spesen OUR	€ 20,00
Überweisung - außerhalb SEPA (Fixspesen) - Schalter	€ 2,00
Überweisung - außerhalb SEPA (Fixspesen) - Internet Banking	€ 0,70
Überweisung - außerhalb SEPA (prozentuelle Kommission) - Schalter	0%
Überweisung - außerhalb SEPA (prozentuelle Kommission) - Internet Banking	0%
Überweisung - Extra SEPA in anderer Währung als Euro mit Spesen OUR	€ 20,00
Wechselkurs	Bei Überweisungen in anderen Währungen als dem Euro wird der so genannte "Kassakurs" angewandt, d. h. der von der Bank zum Zeitpunkt der Ausführung der Transaktion angegebene Marktwechselkurs, zuzüglich eines maximalen Prozentsatzes von 1,5 %.

Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant in Euro

Wir verweisen auf den Abschnitt "Variable Spesen - Zahlungsdienste" der auf dem Zahlungskonto vorhanden ist.	
Überweisungsdaueraufträge	
Wir verweisen auf den Abschnitt "Variable Spesen - Zahlungsdienste" der auf dem Zahlungskonto vorhanden ist.	
Anzahl kostenlose Überweisungsdaueraufträge	Nicht vorgesehen

ÜBERWEISUNGEN IM EINGANG

Zahlungen erhalten mittels Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) und Überweisung SEPA Instant (inklusive Gutschrift Gehalt oder Pension)	€ 0,00
Überweisung - außerhalb SEPA erhalten (Fixspesen)	€ 0,00
Gutschrift Überweisung - außerhalb SEPA (Fixspesen)	€ 0,00
Überweisung - außerhalb SEPA erhalten (prozentuelle Kommission)	0%
Gutschrift Überweisung - außerhalb SEPA in Fremdwährung (prozentuelle Kommission)	0%
Wechselkurs	Bei Überweisungen in anderen Währungen als dem Euro wird der so genannte "Kassakurs" angewandt, d. h. der von der Bank zum Zeitpunkt der Ausführung der Transaktion angegebene Marktwechselkurs, zuzüglich eines maximalen Prozentsatzes von 1,5 %.

LASTSCHRIFTVERFAHREN

Wir verweisen auf den Abschnitt "Variable Spesen - Zahlungsdienste" der auf dem Zahlungskonto vorhanden ist.
--

ERLAGSCHEINE, WEITERE GEBÜHREN, POSTERLAGSCHEINE UND VERSCHIEDENE ZAHLUNGEN

Weitere Gebühren und Erlagscheine

Kommission für die Bezahlung von Rechnungen (z. B. Telefon, Strom, Gas usw.) ohne Domizilierung	€ 2,00 Zusätzlich zu den von der Behörde geltend gemachten Kosten
---	--

Abbuchung sonstige Gebühren (Abonnements Transporte, Mensagutscheine, Tickets/Konzessionen) - Schalter	€ 2,00
Abbuchung sonstige Gebühren (Abonnements Transporte, Mensagutscheine, Tickets/Konzessionen) – Internet Banking	€ 2,00
Abbuchung sonstige Gebühren (Abonnements Transporte, Mensagutscheine, Tickets/Konzessionen) – Atm und Selbstbedienungsmaschine	€ 2,00

Posterlagscheine

Zahlung Posterlagscheine (zuzüglich der geltend gemachten Kosten) - Schalter	€ 1,40
Zahlung Posterlagscheine (zuzüglich der geltend gemachten Kosten) – Internet Banking	€ 1,40
Zahlung Posterlagscheine (zuzüglich der geltend gemachten Kosten) – ATM und Selbstbedienungsmaschine	€ 1,40

Cbill

Zahlungen Kanal CBILL (über die Kosten der Leistungserbringung) - Schalter	€ 1,00
Zahlungen Kanal CBILL (über die Kosten der Leistungserbringung) – Internet Banking	€ 1,00
Zahlungen Kanal CBILL (über die Kosten der Leistungserbringung) – ATM und Selbstbedienungsmaschine	€ 1,00

Bankerlagschein Freccia / Schalter	€ 1,40
Bankerlagschein Freccia / Internet Banking	€ 1,40
Bankerlagschein Freccia / ausgestellt von Kunden der Bank - am Schalter	€ 1,40
Bankerlagschein Freccia / ausgestellt von Kunden der Bank - Internet Banking	€ 1,40
Zahlung RAV - Schalter	€ 1,40
Zahlung RAV - Internet Banking	€ 1,40
Zahlung MAV - Schalter	€ 1,40
Zahlung MAV - Internet Banking	€ 1,40

Steuervollmachten

Kommission für Zahlung Steuer F23 und F24, Zahlungsscheine INPS/INAIL - Schalter	€ 0,00
Kommission für Zahlung Steuer F23 und F24, Zahlungsscheine INPS/INAIL – Internet Banking	€ 0,00
Lastschrift Effekten - Schalter	€ 1,40
Lastschrift Effekten - Internet Banking	€ 1,40
Lastschrift Effekten - passive Einlösung	€ 1,40
Lastschrift Ri.Ba. - Schalter	€ 0,00
Lastschrift Ri.Ba - Internet Banking	€ 0,00
Lastschrift Ri.Ba - passive Einlösung	€ 0,00
Aktive Einlösungen Effekten/Dokumente - Schalter	€ 11,45

SONSTIGE SPESEN

Spesen für Mitteilung der Nichtdurchführung der Operation (Ablehnung)	€ 1,14
Spesen für den Widerruf der Operation nach Ablauf der Frist	€ 5,31 oltre a eventuali spese reclamate dal corrispondente
Rückforderungsgebühr im Falle eines vom Kunden angegebenen ungenauer spezifischer Information	€ 5,31 oltre a eventuali spese reclamate dal corrispondente
Spesen für die obligatorische monatliche Information für jeden Zahlungsvorgang	€ 0,00

Die vorgeschriebenen Informationen zu jedem Zahlungsvorgang werden dem Kunden monatlich in Papierform zur

Verfügung gestellt. Wünscht der Kunde häufigere Informationen von der Bank oder die Übermittlung von Informationen auf einem anderen als dem vereinbarten Weg, so wird auf den Punkt "Entgelte für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen" im Zahlungskonto verwiesen.

Gebühren für weitere Informationen, die zusätzlich zu den obligatorischen Informationen oder häufiger als diese übermittelt werden oder die auf andere Weise als vertraglich vereinbart übermittelt werden

Bitte beachten Sie den Punkt "Gebühren für periodische Mitteilungen und andere gesetzlich vorgeschriebene Gebühren" im Verrechnungskonto.

WERTSTELLUNGEN

ÜBERWEISUNGEN IM AUSGANG	
Überweisungsart	Wertstellung der Belastung
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer)	Bankarbeitstag der Ausführung
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant	
Überweisung – außerhalb SEPA in Euro oder in einer anderen Währung als Euro	

ÜBERWEISUNGEN IM EINGANG	
Überweisungsart	Datum Wertstellung der Gutschrift und Verfügbarkeit der Geldmittel
Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) intern	Tag der Abbuchung des Auftraggebers
Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer)	Am Tag des Erhalts der Überweisung vonseiten der Bank (Tag der Regulierung)
Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant	Tag der Abbuchung des Auftraggebers
Dringende Überweisung/Großbetragsüberweisung (B.I.R.-Kreislauf)	Am selben Tag der Belastung des Auftraggebers
Überweisung – außerhalb SEPA in Euro oder in einer anderen Währung als Euro	Am Tag des Erhalts der Überweisung vonseiten der Bank (Tag der Regulierung)
	Für den Fall, dass die Währung der eingehenden Überweisung ausgehandelt werden muss, muss auf die Tage der Währungsabrechnung gewartet werden, normalerweise 2 Arbeitstage (Forex-Kalender).

DIREKTE LASTSCHRIFTEN, ANDERE RECHNUNGEN, POSTERLAGSCHEINE UND VERSCHIEDENE ZAHLUNGEN	
Inkassoart	Datum Wertstellung der Abbuchung
Direkte Lastschrift	Bankarbeitstag der Ausführung
Andere Rechnungen	Bankarbeitstag der Zahlung
Posterlagscheine	Bankarbeitstag der Zahlung
Cbill	Bankarbeitstag der Zahlung
Bankerlagschein Freccia	Bankarbeitstag der Zahlung
RAV und MAV	Bankarbeitstag der Zahlung
Steuervollmachten	Bankarbeitstag der Zahlung
Belastung Wechsel	Bankarbeitstag der Zahlung
Belastung Ri.Ba.	Bankarbeitstag der Zahlung

AKTIVE INKASSI (NUR FÜR KUNDEN, DIE DEN KOMMERZIELLEN PORTFOLIODIENST IN ANSPRUCH GENOMMEN HABEN)	
Inkassoart	Datum Wertstellung der Gutschrift und Verfügbarkeit der Geldmittel
Direkte Lastschrift (SDD Core)	Selbe Bankarbeitstag, an dem die Mittel dem Bankkonto gutgeschrieben werden, gleich dem Bankarbeitstag, an dem die Anweisung fällig ist
Direkte Lastschrift (SDD B2B)	Selbe Bankarbeitstag, an dem die Mittel dem Bankkonto gutgeschrieben werden, gleich dem Bankarbeitstag, an dem die Anweisung fällig ist
Ri.Ba. welche bei den Filialen der Bank domiziliert sind	Selbe Bankarbeitstag, an dem die Mittel dem Bankkonto gutgeschrieben werden, gleich dem Bankarbeitstag, an dem die Anweisung fällig ist
Ri.Ba. welche bei anderen Banken domiziliert sind	Selbe Bankarbeitstag, an dem die Mittel dem Bankkonto gutgeschrieben werden, gleich dem ersten darauffolgenden Bankarbeitstag des Bankarbeitstags, an dem die Anweisung fällig ist

Wechsel welche bei den Filialen der Bank domiziliert sind	Wechsel bei fixem Tag: + 0 Tage ab dem Fälligkeitsdatum Wechsel bei Sicht: + 30 Tage ab dem Datum der Einreichung
Wechsel welche bei den anderen Banken domiziliert sind	Wechsel bei fixem Tag: + 1 Tage ab dem Fälligkeitsdatum Wechsel bei Sicht: + 30 Tage ab dem Datum der Einreichung
MAV/RAV	Selbe Bankarbeitstag, an dem die Mittel dem Bankkonto gutgeschrieben werden
Bankerlagschein Freccia	Selber Bankarbeitstag, an dem die Mittel dem Bankkonto gutgeschrieben werden

EINGANGSDATUM DES AUFTRAGS - FRISTEN DER DURCHFÜHRUNG - FRIST FÜR DIE ANNAHME VON AUFTRÄGEN - AUSFÜHRUNGSZEITEN

Überweisungsaufträge		
Überweisungsart	Eingangsdatum des Auftrags	Tag der Gutschrift bei der Begünstigtenbank (sog. Fristen der Durchführung)
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer)	Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (cut off) bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag	Maximal ein Bankarbeitstag nach dem Datum des Auftragseingangs
Im Falle einer internen Überweisung Im Falle einer internen Überweisung ist die Bank des Begünstigten auch die Bank des auftraggebenden Kunden, die dem Begünstigten am selben Tag, an dem sie den Betrag dem auftraggebenden Kunden belastet, gutschreiben muss.		
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant	Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (cut off) bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag	Am selben Tag der Belastung der Geldmittel (die Überweisung – Sepa instant wird sehr schnell ausgeführt (10"))
Im Falle eines nicht elektronischen Zahlungsauftrags für eine Echtzeitüberweisung ist der Zeitpunkt des Auftragseingangs der Zeitpunkt, zu dem die Bank des Zahlers die Angaben zu dem Zahlungsauftrag in ihr internes System eingegeben hat; dies geschieht so bald wie möglich, nachdem der Zahler den nicht elektronischen Zahlungsauftrag für eine Echtzeitüberweisung bei seiner Bank eingereicht hat. Bei mehreren Zahlungsaufträgen für Echtzeitüberweisung in Form eines Pakets mit Umwandlung dieses Pakets in einzelne Zahlungsvorgänge durch die Bank gilt der Zahlungsauftrag zu dem Zeitpunkt als eingegangen, zu dem der daraus resultierende einzelne Echtzeitüberweisungsvorgang aufgeteilt wurde. Die Bank wandelt das Bündel unmittelbar nach seiner Auslösung durch den Zahler um und schließt diese Umwandlung so schnell wie möglich ab. Bei einem Zahlungsauftrag für eine Echtzeitüberweisung von einem Zahlungskonto, das nicht auf Euro lautet, gilt der Zahlungsauftrag als eingegangen, wenn der Betrag des Zahlungsvorgangs in Euro umgerechnet wurde; diese Währungsumrechnung erfolgt unmittelbar nachdem der Zahler seiner Bank den Zahlungsauftrag für eine Echtzeitüberweisung erteilt hat.		
Dringende Überweisung/ Großbetragsüberweisung (B.I.R.-Kreislauf)	Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (cut off) bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag	Am selben Tag der Belastung der Geldmittel
Überweisung – außerhalb SEPA in Euro oder in einer anderen Währung als Euro	Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (cut off) bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Datum des Auftragseingangs

Direkte Lastschriften/Ri.Ba/MAV/Bankerlagschein "Freccia"		
Inkassoart	Frist der Durchführung	Tag der Gutschrift der Begünstigtenbank (sog. Fristen der Durchführung)
Direkte Lastschriften	Fälligkeitsdatum	Fälligkeitsdatum
Ri.Ba	Fälligkeitsdatum	Ein Bankarbeitstag nach

		Fälligkeitsdatum
MAV/Bankerlagschein "Freccia"	Datum der Zahlung	Maximal ein Bankarbeitstag nach dem Datum des Auftragseingangs

Aktive Inkassi Commerciali (nur für Kunden, die den kommerziellen Portfoliodienst in Anspruch genommen haben)		
Inkassoart	Frist der Durchführung	Zeit der Durchführung (sog. Durchführungszeit)
Direkte Lastschrift (SDD Core)	4 Bankarbeitstage vor Fälligkeit	So, dass die Geldmittel bei der Bank des Schuldners am Fälligkeitstag belastet werden
Direkte Lastschrift (SDD B2B)	4 Bankarbeitstage vor Fälligkeit	So, dass die Geldmittel bei der Bank des Schuldners am Fälligkeitstag belastet werden
Ri.Ba	4 Bankarbeitstage vor Fälligkeit	So, dass die Bank des Schuldners die Mitteilung erstellen und dem Schuldner zustellen kann
MAV/RAV	4 Bankarbeitstage vor Fälligkeit	So, dass die Bank des Schuldners die Mitteilung erstellen und dem Schuldner zustellen kann
Wechsel	4 Bankarbeitstage vor Fälligkeit	So, dass die Bank des Schuldners die Mitteilung erstellen und dem Schuldner zustellen kann

NICHT OPERATIVE TAGE UND TÄGLICHE FRIST

NICHT OPERATIVE TAGE: ▪ ganztäglich - Samstage und Sonntage - alle nationalen Feiertage - Karfreitag - Pfingstmontag - alle nationalen Feiertage der Länder, für die Auslandszahlungen bestimmt sind - der Schutzpatron der Gemeinden, in denen sich die Zweigstelle und der Hauptsitz befinden - alle nicht operativen Tage für Feiertage interner oder externer Strukturen, die an der Durchführung von Operationen beteiligt sind ▪ Halbfeiertage - Vorfeiertag Maria Himmelfahrt (14. August) - Heiligabend (24. Dezember) - Silvester (31. Dezember) - Faschingsdonnerstag, Faschingsdienstag - Eventueller Schutzpatron der einzelnen Filialen der Raiffeisenkasse		Wenn der Zeitpunkt des Eingangs an einem Nichtbetriebstag liegt, gilt der Zahlungsauftrag als am nächsten Betriebstag eingegangen.
TÄGLICHE FRIST (sog. cut off) <u>Zahlungsoperationen durchgeführt am Schalter</u> - Schließungszeit für am Schalter veranlasste Zahlungsvorgänge; - 16:30 Uhr für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer); - 16:30 Uhr für dringende Überweisungen (SCT hohe Priorität) - 16:30 Uhr für Eilüberweisung (B.I.R.) - 16:30 Uhr für Überweisungen außerhalb SEPA <u>Zahlungsoperationen durchgeführt mittels Internet Banking</u> - 14:00 Uhr für Zahlungsoperationen mittels InBank. Diese Uhrzeit gilt nicht für die folgenden Zahlungsvorgänge, für die es keinen cut off gibt: CBILL-Zahlung, Aufladen von Prepaid-Karten, Telefonaufloadungen, Zahlung von Posterlagscheinen, Zahlung von Rechnungen, - 14:00 Uhr für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer); - 14:00 Uhr für dringende Überweisungen (hohe Priorität); - 14:00 Uhr für Überweisungen außerhalb SEPA <u>Echtzeitüberweisung</u> Die Echtzeitüberweisung SEPA Instant unterliegt keinen Fristen. Eine solche		Der über die Tagesfrist hinaus eingegangene Zahlungsauftrag gilt als am nächsten Geschäftstag eingegangen.

Überweisung kann an jedem beliebigen Tag und zu jeder beliebigen Uhrzeit in Auftrag gegeben und ausgeführt werden.

Zahlungsoperationen durchgeführt mittels ATM (Selbstservice Dienst)

Für über Geldautomaten (Self-Service) vorgenommene Zahlungsvorgänge ist keine Cut-off-Zeit vorgesehen, es sei denn, es gelten abweichende Schließzeiten für Geldautomaten, die sich innerhalb der Bankräumlichkeiten befinden und deren Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr abweichen.

- 16:30 Uhr für Scheckeinlagen mittels ATM

Einzahlungen von Bargeld über ATM (Self-Service-Dienst):

Für die Nutzung des Dienstes bestehen keine zeitlichen Einschränkungen, mit Ausnahme von Geldautomaten, die sich in Räumlichkeiten befinden, für die bestimmte Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr gelten.

Bei Nutzung des Dienstes in der Zeitspanne von 06:10 bis 20:35 Uhr an Werktagen ist der eingezahlte Bargeldbetrag sofort verfügbar.

Bei Nutzung außerhalb dieses Zeitfensters sowie an arbeitsfreien Tagen wird der eingezahlte Betrag am nächsten Bankarbeitstag verfügbar.

In jedem Fall erfolgt die Wertstellung (Valuta) der Bargeldeinzahlung zum Tag der Einzahlung.

IN DEN HALBFEIERTAGEN IST DER CUT OFF FIXIERT AUF:

Zahlungsoperationen durchgeführt am Schalter

- Schließungszeit für am Schalter veranlasste Zahlungsvorgänge;
- Schalteröffnungszeiten am Vormittag für SEPA-Überweisungen (SCT Sepa Credit Transfer), die am Schalter mittels eines Papier-/Elektronikscheins vorgelegt werden;
- 11:00 Uhr für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer);
- 11:00 Uhr für dringende Überweisungen (SCT hohe Priorität)
- 11:00 Uhr für Eilüberweisung (B.I.R.)
- 11:00 Uhr für Überweisungen außerhalb SEPA

Zahlungsoperationen durchgeführt mittels Internet Banking

- 10:00 Uhr für Zahlungsoperationen mittels InBank
- 10:00 Uhr für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer);
- 10:00 Uhr für dringende Überweisungen (hohe Priorität);
- 10:00 Uhr für Überweisungen außerhalb SEPA

Echtzeitüberweisung

Die Echtzeitüberweisung SEPA Instant unterliegt keinen Fristen. Eine solche Überweisung kann an jedem beliebigen Tag und zu jeder beliebigen Uhrzeit in Auftrag gegeben und ausgeführt werden.

Zahlungsoperationen durchgeführt mittels ATM (Selbstservice Dienst)

Für über Geldautomaten (Self-Service) vorgenommene Zahlungsvorgänge ist keine Cut-off-Zeit vorgesehen, es sei denn, es gelten abweichende Schließzeiten für Geldautomaten, die sich innerhalb der Bankräumlichkeiten befinden und deren Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr abweichen.

- 11:00 Uhr für Scheckeinlagen mittels ATM

Einzahlungen von Bargeld über ATM (Self-Service-Dienst):

Für die Nutzung des Dienstes bestehen keine zeitlichen Einschränkungen, mit Ausnahme von Geldautomaten, die sich in Räumlichkeiten befinden, für die bestimmte Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr gelten.

Bei Nutzung des Dienstes in der Zeitspanne von 06:10 bis 20:35 Uhr an Werktagen ist der eingezahlte Bargeldbetrag sofort verfügbar.

Bei Nutzung außerhalb dieses Zeitfensters sowie an arbeitsfreien Tagen wird der eingezahlte Betrag am nächsten Bankarbeitstag verfügbar.

In jedem Fall erfolgt die Wertstellung (Valuta) der Bargeldeinzahlung zum Tag der Einzahlung.

Die Bank behält sich das Recht vor, gelegentliche Änderungen dieser Tage und Uhrzeiten durch Aushänge in ihren Filialen oder auf ihrer Website bekannt zu geben.

Rücktritt

Der Kunde hat das Recht, jederzeit unter Einhaltung einer Frist von fünfzehn Tagen schriftlich bei der Bank zu kündigen, ohne dass ihm dafür eine Gebühr berechnet wird.

Die Bank hat das Recht, den Auftrag jederzeit unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist schriftlich zu kündigen, und zwar ohne Vertragsstrafe und ohne Kosten für den Kunden. Eine fristlose Kündigung ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder eines berechtigten Grundes unter Einhaltung einer Frist zulässig.

Portabilität (Übertragung von Zahlungsdiensten, die mit dem laufenden Konto verbunden sind)

Gemäß den Bestimmungen der Artikel 126 quinquiesdecies et seq. des Gesetzesdekrets 385/1993 (das so genannte konsolidierte Bankgesetz) hat der Verbraucherkunde das Recht, die mit der Kontobeziehung verbundenen Zahlungsdienste und ein etwaiges Guthaben mit oder ohne Schließung des Kontos kostenlos auf ein auf dieselbe Währung lautendes und auf denselben Namen lautendes Girokonto bei einer anderen Bank oder einem anderen Zahlungsdienstleister zu übertragen. Liegt kein Hindernis vor, wird die Überweisung innerhalb von 12 Geschäftstagen nach Eingang des entsprechenden Antrags bei der Bank, bei der die Überweisung erfolgen soll, oder innerhalb der im Genehmigungsformular angegebenen längeren Frist ausgeführt. Weitere Informationen finden Sie in der erläuternden Broschüre, die auf der Website der Bank im Abschnitt "Transparenz" verfügbar ist.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

15 Tage ab Erhalt der Anfrage des Kunden

Die Fristen können sich ändern, wenn Nebenleistungen und schwebende Verpflichtungen bestehen, die die Schließung des Kontos behindern oder verzögern, oder wenn der Kunde verpflichtet ist, die für die Abrechnung der ausstehenden Transaktionen erforderlichen Mittel bereitzustellen oder zu unterhalten.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC) einreichen bei:

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft

Beschwerdestelle

Jaufenstraße 7 – 39010, St. Martin in Passeier (BZ)

Fax: +39 0473 650 125

E-Mail: info@raikastmartin.it Pec: rk.st.martin@actaliscertymail.it

die innerhalb von 60 Tagen nach Eingang des Antrags antwortet. Bezieht sich die Beschwerde auf einen Zahlungsdienst, so antwortet die Bank innerhalb von 15 Geschäftstagen nach Eingang. Kann die Bank ausnahmsweise nicht innerhalb von 15 Geschäftstagen antworten, sendet sie dem Kunden eine vorläufige Antwort, in der sie die Gründe für die Verzögerung klar darlegt und die Frist angibt, innerhalb derer der Kunde die endgültige Antwort erhält, die jedoch 35 Geschäftstage nicht überschreiten darf.

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

LEGENDE

Direkte Lastschrift	Beim Lastschriftverfahren ermächtigt der Kunde eine Dritten (Begünstigten), die Bank/Intermediär aufzufordern, einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf das Konto des Begünstigten zu überweisen. Die Überweisung wird von der Bank/Intermediär an dem/den zwischen dem Kunden und dem
---------------------	---

	Begünstigten vereinbarten Datum/en durchgeführt. Der Überweisungsbetrag kann variieren.
Zahlungsempfänger	Eine natürliche oder juristische Person, die den bei einem Zahlungsvorgang transferierten Geldbetrag als Empfänger erhalten soll.
Überweisung – SEPA	Mit der Überweisung transferiert die Bank/Intermediär einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, gemäß den Anweisungen des Kunden, in SEPA Länder.
Überweisung – außerhalb SEPA	Mit der Überweisung transferiert die Bank/Intermediär einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, gemäß den Anweisungen des Kunden, in nicht-SEPA Länder.
Überweisung – SEPA instant	Bei der SEPA-Sofortüberweisung überweist die Bank innerhalb eines sehr schnellen Zeitrahmens (10") einen Geldbetrag in Euro vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in die SEPA-Länder.
Konsument	Eine natürliche Person, die zu Zwecken handelt, die nicht mit einer ausgeübten unternehmerischen, gewerblichen, handwerklichen oder beruflichen Tätigkeit zusammenhängen.
Geschäftstag	Jener Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs jeweils beteiligte Bank des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält
IBAN – International Bank Account Number	Strukturierter und alphanumerischer Code, der das Konto des Kunden auf einer institutionellen und eindeutigen Ebene identifiziert. Sie wird von Banken (insbesondere in europäischen Ländern) seinen Kunden zugeordnet und stellt die internationalen Bankdaten dar. Die IBAN wird in den Kontoauszügen angezeigt.
Eindeutiger Identifikator	Die Kombination aus Buchstaben, Zahlen oder Symbolen, die die Bank dem Zahlungsdienstnutzer mitteilt und die der Zahlungsdienstnutzer seiner Bank mitteilen muss, um den anderen Zahlungsdienstnutzer und/oder sein Girokonto für die Ausführung eines Zahlungsvorgangs eindeutig zu identifizieren. Gibt es kein Girokonto, identifiziert der Kunden Identifikator nur den Zahlungsdienstnutzer. Bei Überweisungen ist die IBAN die Kennung des Kontos des Empfängers.
Zahlungsvorgang	Die Tätigkeit des Zahlers oder Zahlungsempfängers, Geldbeträge zu zahlen, zu transferieren oder abzuheben, unabhängig von den zugrunde liegenden Verpflichtungen zwischen Zahler und Zahlungsempfänger.
Dauerauftrag für Überweisungen	Regelmäßige Überweisung eines bestimmten Geldbetrags vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, die von der Bank/dem Vermittler gemäß den Anweisungen des Kunden durchgeführt wird.
Zahlungspflichtiger	Die natürliche oder juristische Person, die Inhaber eines Zahlungskontos ist, gegen das ein Zahlungsauftrag erteilt wird, oder, falls kein Zahlungskonto vorhanden ist, die natürliche oder juristische Person, die einen Zahlungsauftrag erteilt.
Staaten des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA)	EU-Länder (Europäische Union): Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Kroatien, Dänemark, Estland, Finnland (einschließlich der Ålandinseln), Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Saint-Barthélemy, Saint-Martin – französischer Teil, Réunion sowie Saint-Pierre und Miquelon), Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal (einschließlich der Azoren und Madeira), Tschechische Republik, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien (einschließlich der Kanarischen Inseln, Ceuta und Melilla), Schweden und Ungarn; Länder, die dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angehören: Island, Norwegen, Liechtenstein; Länder außerhalb des EWR: Andorra, Albanien, Moldau, Fürstentum Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, Vereinigtes Königreich (einschließlich Gibraltar, Guernsey, Jersey und der Isle of Man), San Marino, Staat Vatikanstadt, Schweiz und Serbien (mit Wirkung ab Mai 2026).